



# Pablo mini

Grundpreis 1.949,- €,  
HmVz-Nr.: 28.29.01.3008

Mobiler Stehfahrer für Kinder ab 12 Monaten,  
incl. Zentralsäule, 30° im Winkel verstellbar, Thoraxpelotte mit Haltegurt, Profil-Räder mit integrierten Greifringen bis 26", Trommelbremse, pannensicherer Bereifung, einstellbarem Radsturz, Lenk- und gefederte Stützräder, höhenverstellbare Fußraste

Angebot

Bestellung

**Kommission:**  
(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

---

Vor- und Nachname

---

Kostenträger

**Lieferadresse/Firmenstempel:**

---

Sachbearbeiter

---

Datum/Unterschrift

**Rechnungsadresse:**

wie Lieferadresse

## Rahmen-Maße und Zubehör

Bei einer Rahmenbreite von 32 cm werden die Pelotten entsprechend klein dimensioniert!

Pablo mini	Winkelverstellung	Winkelverstellung	Anbau möglich von
geeignet für Benutzer bis ca. 120 cm und max. 50 kg Gewicht Rahmenbreite: <input type="radio"/> 32 cm (...32) <input type="radio"/> 36 cm (...36) <input type="radio"/> 40 cm (...40) N° 13..	<input type="radio"/> stufenlos mittels Gasdruckfeder um 22° nach vorne und 8° nach hinten N° 570109 0,- €	<input type="radio"/> im Rahmen mechanisch verstellbar N° 570108 ../. 35,- €	Hyrer Antrieb Modell "Rasant"  Wir beraten sie gerne! Tel.: +49-7254-9279.0

## Benutzer-Maße

bitte tragen Sie hier die erforderlichen Maße ein:

<p><b>Benutzer-Maße</b></p> <p>Körpergröße: _____ cm</p> <p>Beckenbreite: _____ cm</p>	<p><b>Benutzer-Maße</b></p> <p>Ellenbogenhöhe: _____ cm</p> <p>Schritthöhe: _____ cm</p>
<p><b>Benutzer-Maße</b></p> <p>Sternumhöhe: _____ cm</p> <p>Kniebreite: _____ cm</p>	

## Räder

Profil-Räder	Standard-Räder	Standard-Räder
mit TBr und integrierten Greifringen <input type="radio"/> 22" x 1" <input type="radio"/> 24" x 1" <input type="radio"/> 26" x 1" N° 22..40 0,- € <input type="radio"/> 28" x 1" N° 242841 MP 210,- €	mit Kniehebelbremse (N° 3525) <input type="radio"/> 22" x 1" <input type="radio"/> 24" x 1" <input type="radio"/> 26" x 1" N° 24..41 MP 190,- €	einstellbar <input type="radio"/> 3° <input type="radio"/> 5° <input type="radio"/> 8° <input type="radio"/> 12°  Wenn Sie nichts angeben, stellen wir standardmäßig auf 12° ein.

## Farben

Lack-Varianten	Farben leicht metallisiert	Spezial-Farben
<input type="radio"/> glänzend 0,- € <input type="radio"/> Lackvariante matt (nur bei den metallisierten Farben möglich, nicht bei den Spezialfarben!) N° 1561 MP 42,- €	<input type="radio"/> Zinkgelb (02) <input type="radio"/> Chromgelb (06) <input type="radio"/> Orange (05) <input type="radio"/> Karminrot (04) <input type="radio"/> Bordeauxviolett (12) <input type="radio"/> Dunkelblau (16) <input type="radio"/> Verkehrsblau (08) <input type="radio"/> Gelbgrün (09) <input type="radio"/> Dunkelgrün (15) <input type="radio"/> Cremeweiß (17) <input type="radio"/> Tiefschwarz (10) <input type="radio"/> girly pink (19)	<b>starker Metallic-Effect:</b> <input type="radio"/> Silbermetallic (36) <input type="radio"/> Anthrazitmetallic (22) <b>Dormant Farben:</b> <input type="radio"/> fire red dormant (45) <input type="radio"/> Nightblue dormant (47) <b>Oberfläche rau strukturiert:</b> <input type="radio"/> Anthrazit rau (25) <input type="radio"/> Schwarz rau (27)

## rehaKIND Positionen zur Kinder-Reha:

Die optimale Versorgung behinderter Kinder ist kein Luxus für unsere Gesellschaft, sondern eine moralische Selbstverständlichkeit!

Es ist moralisch-ethisch verwerflich, an der optimalen Versorgung behinderter Kinder zu sparen, ihnen und ihren Eltern Hilfsmittel vorzuenthalten oder durch Kürzungen im kleinstelligen Eurobereich die maximale Hilfe der Gesellschaft vorzuenthalten.

### Sparen an der Kinder-Reha lohnt nicht!

In Deutschland müssen jährlich ca. 9000 behinderte Kinder mit Hilfsmitteln versorgt werden. Das hierfür benötigte Budget beträgt nur 0,17 Prozent der gesamten Gesundheitskosten. Selbst Einsparungen in einer Größenordnung von 10 oder sogar 20 Prozent führen hier nicht zu nennenswerten Ergebnissen. Vielmehr spart ein gut versorgtes Kind langfristig Reha-Kosten – mehr Selbstständigkeit, weniger Pflegeaufwand!

### Kinder sind unser wertvollstes Gut – alle Kinder!

Niemand hat sich ein Leben mit Behinderung selbst gewählt, die Eltern haben sich aber für ihre Kinder mit Handicap entschieden. Den Familien muss der Alltag erleichtert werden durch Hilfsmittel, die dem Ausgleich nicht vorhandener Körperfunktionen und der Integration dienen. Frühzeitige sach- und fachgerechte Unterstützung durch die optimalen Hilfsmittel und Therapien bietet die einzige Möglichkeit, behinderte Kinder für ein selbstbewusstes, selbstständiges Leben zu rüsten!

### Individualität wird großgeschrieben!

Immer ist es das einzelne, unverwechselbare Kind, das behandelt und versorgt werden muss. Es hat seine spezifische eigene Behinderung und zeigt seine ganz persönlichen Einschränkungen. Somit muss für dieses Kind das passende Hilfsmittel gefunden werden, das durch kein anderes (etwa: Weil ein ähnliches Hilfsmittel preiswerter oder ein gebrauchtes Hilfsmittel zur Verfügung steht) ersetzt werden kann. Unsachgemäße Anpassung von Hilfsmitteln führt zu volkswirtschaftlich hohen Folgekosten, die leicht zu vermeiden wären!

### Hilfsmittel dürfen nicht behindern...

Gerade Kinder benötigen aufgrund ihres während des Wachstums extrem formbaren Körpers individuell angepasste Hilfsmittel um Fehlentwicklungen zu vermeiden. Deshalb kann ein Wiedereinsatz von gebrauchten Hilfsmitteln sehr fragwürdig sein. Oft ist die Versorgung mit einem neuen Hilfsmittel wirtschaftlicher als der aufwändige Umbau eines alten Hilfsmittels aus einem Wiedereinsatzlager – und auch psychologisch sinnvoller: Schließlich sollen die Hilfsmittel zur Integration beitragen und nicht eine Ausgrenzung fördern!

### Kinder brauchen interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die optimale Hilfsmittelversorgung geschieht immer in Absprache mit Eltern, Therapeuten und auf ärztliche Verordnung hin und kann niemals beliebig ausgetauscht werden. Fallpauschalisierte Versorgungsformen, Kontingentkäufe und Ausschreibungen als scheinbares Mittel der Kostendämpfung in der Kinder-Reha stehen im Gegensatz zur Einzigartigkeit der Kinderversorgung!

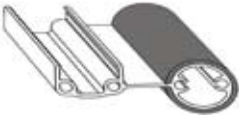



### Kontakt/Informationen:

rehaKIND - Internationale Fördergemeinschaft Kinder- und Jugend-Rehabilitation e.V.  
Geschäftsstelle, Christiana Hennemann, Heinrichstrasse 51, 44536 Lünen  
Fon: 0231 9860-459, Fax: 0231 9860-455, E-Mail: [info@rehakind.com](mailto:info@rehakind.com), [www.rehakind.com](http://www.rehakind.com)

Weitere Optionen finden Sie in SORG plus und Sonderbau!

## Greifringüberzüge

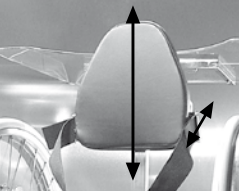
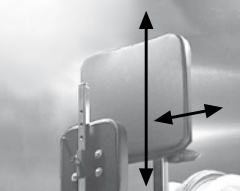
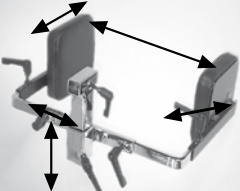
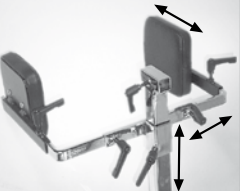


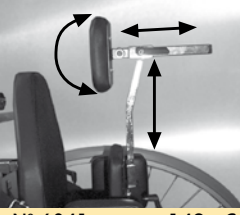
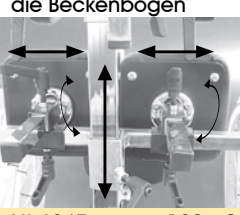
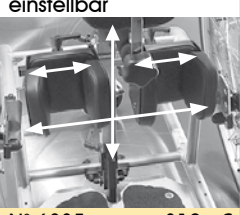
<b>Silikon, schwarz</b> 	<b>Silikon, schwarz</b> O für 22"-26" Räder N° 37.. 148,- € O für 28" Räder N° 37.. 164,- €	<b>Ergo-Überzug, schwarz</b> 	<b>Ergo-Überzug, schwarz</b> O für 22"-26" Räder N° 36.. 196,- € O für 28" Räder N° 36.. 198,- €
--	---	---	--

## Speichenschützer

<b>Speichenschutz</b> (für Räder wie oben) Größe: O 22" (2522..) O 24" (2524..) Farbe: O transparent (..00) O blue (..53) O red (..52) O yellow (..51) N° 25.. 168,- €/P	<b>Speichenschutz</b> (für Räder wie oben) Größe: O 26" (252600) O 28" (252800) Farbe: O transparent (..00) N° .. 184,- €/P	<b>ca. 250 Dekors von <a href="http://www.blueprince.de">www.blueprince.de</a></b> Die Preise für Blueprince-Speichenschützer sind Netto-Preise und nicht rabattierbar!!! Bitte tragen Sie hier das gewünschte Modell von blueprince ein. _____ O nur Speichenschutz (wenn gewünscht, mit Namenszug) _____ bitte Namenszug des Kindes eintragen O 22" (252225) O 24" (252425) NP 199,- €/P
--	--	---

## Pelotten

Für die exakten Maße der Pelotten und Therapietische etc. siehe Infoblatt: SORG plus  
 Alle Pelotten sind in der erforderlichen Körperichtung (Höhe, Tiefe/Distanz, Breite) einstellbar

<b>Thoraxpelotte</b> O trapezförmig mit Haltegurt  N° 6830 0,- €	<b>Thoraxpelotte</b> O rechteckig  N° 6855 MP 65,- €	<b>Oberkörperpelotte</b> O seitliche Führungs-Pelotten für N° 6830 und 6855, inkl. Halter  N° 6846 228,- €	<b>Beckenpelotten</b> O seitlich rechts und links, inkl. Halter  N° 6845 228,- €/P	<b>Fußschalen</b> aus schwarzem Kunststoff (Selbstmontage)  O Größe 1 (180 mm) N° 402005 38,- €/P O Größe 2 (215 mm) N° 402006 42,- €/P
<b>Gesäßpelotte</b> O zum Einsteigen abnehmbar  N° 6840 190,- €	<b>Rückenpelotte</b> O wie Gesäßpelotte, inkl. Halter  N° 6841 140,- €	<b>Spienenpelotte</b> O wie Beckenpelotte jedoch frontal auf die Beckenbogen  N° 6847 190,- €	<b>Kniepelotten</b> O mit Patellaussparung, in der Breite einstellbar  N° 6835 312,- €	<b>Klemmhebel</b> O statt Gewindestifte, zum bequemen Einstellen der Pelotten, besonders geeignet bei häufiger Änderung der Anpassung N° 570110 69,- €

## Therapietische und Zubehör (Maße etc. siehe Infoblatt: SORG plus)

<b>Plexiglas</b> O Größe 1 N° 920610 270,- €	<b>Plexiglas</b> O Therapietisch Gr. 1 mit Spielebox N° 920615 310,- €	<b>Buchenholz</b> O Größe 1 N° 920613 300,- €	<b>Einzelschiebegriff</b> O links (45) O rechts (46) N° 65.. 190,- €
--	--	---	---

Wenn Sie persönliche Beratung wünschen oder Fragen haben, stehen Ihnen unsere zertifizierten Reha-Fachberater gerne zur Verfügung. Suchen Sie bitte nach Ihrer Postleitzahl den für Sie zuständigen Reha-Fachberater aus und vereinbaren Sie einen Termin.

## Alexander Rey

10-31 / 37-39

+49-175-2092944

rey@sorgrollstuhltechnik.de

## Markus Brehm

32-36 / 40-54 / 56-59

+49-160-8024649

brehm@sorgrollstuhltechnik.de

## Bruno Handgrätinger

55 / 60-79 / 87-89

+49-170-9382887

hg@sorgrollstuhltechnik.de

## Oliver Markuszewski

0 / 80-86 / 90-99

+49-170-4548479

markuszewski@sorgrollstuhltechnik.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Preise

Alle Preise verstehen sich ab Werk, ohne Versicherung und Verpackung. Die Preise sind Nettopreise; die Umsatzsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden gesetzlichen Höhe gesondert berechnet und ausgewiesen. Soweit ausdrückliche Preisvereinbarungen nicht getroffen wurden, gelten stets die am Tage der Lieferung gültigen Preise.

### 2. Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Zahlung per Lastschrift einzug sofort nach Lieferung gegen Gewähr von 3% Skonto. Im Übrigen sind die Rechnungen zahlbar am Sitz von SORG innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2% Skonto, ansonsten ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum.

Werden Wechsel oder Schecks von SORG angenommen, so gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn die Wechsel oder Schecks eingelöst sind. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Besteller.

Bei Überschreiten der 30-tägigen Zahlungsfrist wird ohne besondere Mahnung ein Verzugszinssatz von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank fällig. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens ist durch entsprechenden Nachweis möglich.

### 3. Angebote und Gültigkeit

Die aktuellen Preislisten haben in aller Regel eine Gültigkeit bis jeweils zum 30. März eines Jahres, bzw. bis zum Erscheinen neuer Preislisten. Angebote, die zu diesem Zeitpunkt älter als 3 Monate sind, müssen ggf. mit den neuen Preisen modifiziert werden. Bei Vorlage einer Bestätigung des Kostenträgers gewähren wir kulanterweise eine Verlängerung der Gültigkeit des alten Angebots bis maximal 30. Juni des Jahres. Danach erlischt das alte Angebot und wird bei Bedarf durch ein Neues ersetzt.

### 4. Lieferfristen und Verzug

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung.

Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Werk verlassen hat oder bei Abhollieferung die Versandbereitschaft mitgeteilt ist. Bei Überschreiten der vereinbarten Lieferfrist ist der Besteller auf jeden Fall gehalten, SORG eine mindestens 14-tägige Nachfrist zu setzen.

### 5. Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt (als solche gelten Umstände und Vorkommnisse, die mit der Sorgfalt einer ordentlichen Betriebsführung nicht verhindert werden können) ruhen die Vertragspflichten der Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung. Überschreiten daraus entstandene Verzögerungen den Zeitraum von acht Wochen, so sind beide Vertragspartner berechtigt, hinsichtlich des betroffenen Leistungsumfangs vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche bestehen nicht.

### 6. Versand

Der Versand geschieht grundsätzlich unversichert auf Gefahr des Empfängers. SORG wird sich bemühen, hinsichtlich Versandweg und Versandart Wünsche und Interessen des Kunden zu berücksichtigen. Dadurch bedingte Mehrkosten (auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung) gehen zu Lasten des Kunden.

Bei Lieferungen, die frachtfrei von SORG übernommen werden, sind die jeweiligen Frachtkosten vom Empfänger vorzulegen. Wenn der Versand oder die Zustellung auf Wunsch des Bestellers verzögert wird, so geht beginnend vom Tag der Versandbereitschaft die Gefahr der Verschlechterung und des Untergangs des bestellten Gegenstandes auf den Besteller über. Versicherung der zum Versand kommenden Waren erfolgt nur auf besonderen Wunsch und auf Rechnung des Empfängers.

### 7. Lieferschäden

Bei Lieferung muss noch in Anwesenheit des Überbringers die ausgelieferte Ware auf Schäden überprüft werden und ggf. ein vom Überbringer mitunterzeichnetes Mängelprotokoll erstellt werden. Dieses muss uns umgehend zur Verfügung gestellt werden. Spätere Reklamationen und auch solche, die nicht durch ein vom Überbringer unterzeichnetes Schadensprotokoll dokumentiert sind, können nicht berücksichtigt werden.

### 8. Zugesicherte Eigenschaften, Entgegennahme und technische Änderungen

Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen, vom Besteller entgegenzunehmen, selbst wenn dadurch eine Erfüllung i.S.d. § 433 Abs. 1 BGB nicht eintritt.

Teillieferungen sind zulässig.

Als zugesichert gelten nur solche Eigenschaften, die ausdrücklich als zugesichert angegeben sind. Eine Beschaffenheitsgarantie kann nur ausdrücklich und schriftlich übernommen werden.

SORG behält sich das Recht zu technischen Änderungen insbesondere durch gleich- oder höherwertige Lösungen vor.

### 9. Mängelhaftung

SORG haftet für Mängel der gelieferten Ware auf die Dauer von 12 Monaten, soweit der Besteller nicht „Verbraucher“ i.S.d. §§ 474, 13 BGB ist. Sollte der Besteller „Verbraucher“ sein, so beträgt die Haftungsfrist für Neuware zwei Jahre, für gebrauchte Ware zwölf

Monate. Durch Änderungs- oder Instandsetzungsarbeiten, die der Auftraggeber oder ein Dritter ohne die vorherige schriftliche Genehmigung von SORG vornimmt, wird die Mängelhaftung aufgehoben.

Ausgeschlossen von der Mängelhaftung sind die Folgen übermäßiger Beanspruchung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung und gewaltsamer Beschädigung. Beanstandungen im Bezug auf Stückzahlen, Gewicht und Ausführung können nach Ablauf von 8 Tagen seit Lieferung der Sendung am Bestimmungsort nicht mehr geltend gemacht werden.

### 10. Freiwillige Rücknahme gelieferter Ware

Zur Rücknahme von gelieferten Endprodukten oder Teilen davon ist SORG nicht verpflichtet. Sofern SORG in Einzelfällen, insbesondere bei aus therapeutischen Gründen geänderten Anforderungen oder Todesfällen, freiwillig eine anders lautende Entscheidung trifft, vergütet SORG für unbenutzte Teile, deren Lieferung höchstens 3 Monate zurückliegt maximal 75% des Lieferpreises. Eine diesbezügliche Rechtspflicht zur Rücknahme besteht nicht. Lieferungen, die länger als 3 Monate zurückliegen, sowie Nähteile und Sonderanfertigungen sind vom Umtausch ausgeschlossen. Als Nachweis des Lieferalters dient eine Kopie des Lieferscheines oder der Rechnung.

### 11. Eigentumsvorbehalt

Von SORG gelieferte Ware bleibt Eigentum von SORG bis sämtliche Verbindlichkeiten des Bestellers aus der Geschäftsverbindung der Parteien getilgt sind. Dies gilt auch dann, wenn SORG einzelne oder sämtliche Forderungen in eine laufende Rechnung aufgenommen hat, und der Saldo gezogen und anerkannt ist.

Der Besteller ist berechtigt, die Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang zu veräußern. Der Besteller tritt SORG hiermit schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Besteller auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von SORG, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt, jedoch verpflichtet sich SORG, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungs- und sonstigen Verpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

SORG kann verlangen, dass der Besteller die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht und die dazu gehörenden Unterlagen aushändigt. Der Besteller darf, soweit und solange der Eigentumsvorbehalt besteht, Waren ohne Zustimmung durch SORG, weder zur Sicherung übereignen, noch verpfänden. Verarbeitung oder Umbildung der Ware durch den Besteller findet ausschließlich für SORG statt. Bei Verarbeitung mit anderen, SORG nicht gehörenden Sachen, steht SORG Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Anschaffungspreis der anderen verarbeiteten Sachen zu. Bei Eingriffen Dritter in das Eigentumsrecht von SORG hat der Besteller SORG unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Es ist dem Besteller untersagt, mit Abnehmern Abreden zu treffen, welche die Rechte von SORG ausschließen oder beeinträchtigen können. Der Besteller darf insbesondere keine Vereinbarungen eingehen, welche die Vorausabtretung der Forderungen an SORG zunichte macht oder beeinträchtigt. Wenn der Schätzwert der bestehenden Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, ist SORG auf Verlangen des Bestellers insoweit zur Freigabe verpflichtet.

### 12. Urheberrechtsschutz

Sofern SORG Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben überlässt, sind diese Angaben nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich SORG Eigentums- und Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

### 13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Leistungen von SORG ist der Sitz von SORG. Die Beziehungen zwischen SORG und dem Besteller unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Philippsburg bzw. Karlsruhe.

Sollte eine Klausel vorstehender AGB unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit der anderen Klauseln nicht berührt.

### Technische Änderungen und Druckfehler vorbehalten. Stand: März 2009.

Esorg Rollstuhltechnik GmbH + Co. KG  
Benzstraße 3-5  
D-68794 Oberhausen-Rheinhausen  
fon +49 7254-9279.0  
fax +49 7254-9279.10  
info@sorgrollstuhltechnik.de  
www.sorgrollstuhltechnik.de

